



# Geschäftsbericht 2018

Sozialregion Dorneck



# INHALTSVERZEICHNIS

---

Leitorgan	Seite 4
Leitgemeinde	Seite 5
Sozialhilfekommission	Seite 6
Leitung Sozialregion	Seite 7
Sozialhilfe	Seite 9
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 11
Überblick Finanzen	Seite 13
Jugendfürsorgefonds	Seite 14
Stöckli-Heimberg-Fonds	Seite 15

## Auftrag § 4 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Leitgemeinde
- kontrolliert deren Einhaltung
- legt strategische Vorgaben fest
- stellt der Leitgemeinde Anträge
- berät den Finanzplan, das Budget und die Rechnung zu Handen der Leitgemeinde. Das Leitorgan beschliesst den Jahresbericht und entscheidet über weitere Anträge an die Gemeindebehörden bzw. an die Leitgemeinde so wie über grundsätzliche Vorgaben zu Geschäftsführung.
- beschliesst den Informationsfluss
- nominiert die Mitglieder der Sozialkommission zuhanden der Leitgemeinde

Das Leitorgan kam im Berichtsjahr lediglich zwei Mal, im April für die Rechnung 2017 und im September für das Budget 2019, zusammen.

Sowohl die Rechnung als auch das Budget waren unbestritten und gaben kaum zur Diskussion Anlass.

Das Leitorgan beschäftigte sich hingegen mit der strategischen Weiterentwicklung der Sozialregion und diskutierte anlässlich der ersten Sitzung die Stärken und Schwächen der heutigen Organisation und überlegte sich, wie die Sozialregion in 10 Jahren aussehen könnte und mit welchen Veränderungen zu rechnen sei.

Die Ergebnisse dieser Diskussionen dienten der Steuerungsgruppe als Anregung für weitere, konkrete Überlegungen zur Überprüfung und Optimierung der Organisation und des Betriebes der Sozialen Dienste.

In der Aprilsitzung wurden des Weiteren Ideen zu möglichen Aktivitäten für das 10-jährige Bestehen der Sozialregion im Jahr 2019 gesammelt. Die Steuerungsgruppe schlug auf dieser Basis die Durchführung eines Reformprojektes sowie von

Fach- und Kommunikationsanlässen (u. a. Tag der offenen Tür) vor. Dies wurde anlässlich der Budgetsitzung im September diskutiert und vom Leitorgan zusammen mit einem entsprechenden Rahmenkredit genehmigt. Für das Leitorgan ist dabei die Information in den Regionen / Gemeinden ein wichtiges Anliegen.

In der Budgetsitzung wurde die Steuerungsgruppe zudem damit beauftragt, die Asylorganisation erneut zu überprüfen und Vorschläge zur Anpassung der Aufgabenverteilung auszuarbeiten. Grund dafür sind die anhaltenden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der Asylkoordination der Sozialregion und der lokalen Betreuungsorganisation in den Gemeinden.

Im Namen des Leitorganes danke ich Doris Zobrist und Christian Schlatter sowie allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Jubiläumsjahr.

François Sandoz,  
Präsident Leitorgan

Mitglieder Steuerungsgruppe:

Christian Schlatter, Leitgemeinde  
Gemeindepräsident Dornach

Daniel Müller, Leitgemeinde  
Gemeinderat Dornach

Susanne Gisler-Thoma,  
Präsidentin Sozialkommission

Georg Schwabegger,  
Gemeindepräsident Hochwald

François Sandoz,  
Präsident Leitorgan  
Gemeindepräsident Bättwil

Doris Zobrist,  
Leiterin Sozialregion Dorneck

Die Revisionen der nationalen Versicherungsanstalten IV, AHV und ALV der letzten Jahre haben dazu geführt, dass vermehrt Menschen in der Sozialhilfe landen, da sie keine Ansprüche mehr geltend machen können. Das letzte Auffangnetz im schweizerischen Sozialwesen besteht aus der Sozialhilfe und die ist zwar kantonal organisiert, letztendlich aber Aufgabe der Gemeinden. In unserem Bezirk haben wir mit der Sozialregion Dorneck mittlerweile einen sehr gut funktionierenden Sozialdienst, dessen Mitarbeitende nicht nur fachlich eine gute Leistung erbringen, sondern auch von ihrer Leiterin Doris Zobrist straff, aber menschlich geführt werden. Dies ist mitunter eine der Erklärungen, weshalb das Dorneck über eine kantonsweit tiefe Sozialhilfequote von 2.2 % verfügt.

Die Strukturen im Dienst sind mittlerweile gut gefestigt, die Belegschaft hat sich gut eingespielt und ist in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Asyl sowie AHV-Zweigstelle zu erbringen.

Dass festgelegte Abläufe für die Arbeit im Dienst wichtig sind, hat sich speziell auch im Kinderschutz gezeigt: mit der Einführung eines «Manuals für Kinderschutz-Abklärungen» sollen vermehrt Mindestanforderungen an die Bearbeitung von Kinderschutzfällen angewendet werden. Wenn man bedenkt, dass der Kanton SO schweizweit über eine der höchsten Sozialhilfequoten alleinerziehender Eltern mit Kindern aufweist (rund ein Drittel aller Sozialhilfebezüger sind in dieser Kategorie, Tendenz steigend) und bekannt ist, dass Armut und damit einhergehende Probleme quasi vererbt werden, besteht hier grosser Handlungsbedarf. Wenn schon nur eine Fremdplatzierung durch eine solide und fundierte Fallbearbeitung nicht nur den Angehörigen erspart bleibt, dann haben wir auf einen Schlag 100'000 CHF jährlich eingespart. Auch 2019 werden wir dieses Thema weiter vertiefen.

In den frühsommerlichen Monaten des Jahres 2018 hat den Dienst zudem der Umzug ins Provisorium in den Gebäuden der ehemaligen Me-

## Auftrag § 5 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Einwohnergemeinde Dornach ist Leitgemeinde für die Sozialregion
- Die Leitgemeinde führt die Sozialen Dienste Dorneck
- Die Angestellten der Sozialen Dienste Dorneck sind Angestellte der Leitgemeinde
- Die Leitgemeinde beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Rechnung der Sozialregion. Sie führt die Rechnung der Sozialregion innerhalb der Gemeinderechnung im Rahmen einer Spezialfinanzierung

tallwerke stark beschäftigt: neben raumklimatischen Themen (zu heiss im Sommer, zu kalt im Winter), hat v.a. auch der Umzug aus Einzelbüros in Teambüros grosse Veränderungen mit sich gebracht. Ob die Vorteile der kurzen Wege und des «immer-alles-Mitbekommens» die Nachteile der erhöhten Geräuschkulisse aufwiegen, muss sich noch weisen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden und speziell auch der Leiterin des Sozialdienstes ganz herzlich für ihren Einsatz 2018 danken. Daneben gebührt natürlich auch mein grosser Dank allen Mitgliedern in den verschiedenen Gremien der Sozialregion: dem strategisch steuernden Leitorgan, der vorbereitenden Steuerungsgruppe Sozialregion und der Sozialkommission Dorneck.

Christian Schlatter,  
für die Leitgemeinde

# SOZIALHILFEKOMMISSION

## Auftrag § 6 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Sozialkommission berät, beschliesst und kontrolliert Sozialhilfemaßnahmen, die den Rahmen der Kompetenzordnung der Sozialen Dienste übersteigen.
- Die Sozialkommission beantragt beim Leitorgan allfällige Änderungen der Internen Betriebsreglemente.
- Die Sozialkommission besteht aus zwei Vertretern aus Dornach, zwei aus den fünf Dorneckberg Gemeinden und zwei aus den fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals.

Gemäss Kompetenzordnung haben wir diverse Anträge behandelt für:

- Drogentherapien
- Fremdplatzierungen / stationäre Aufenthalte
- Bewilligungen selbständiger Erwerbstätigkeit
- Ausbildungskosten
- Bewilligungen zur Unterstützung während einer Aus- oder Weiterbildung
- Kosten ausserhalb des Lastenausgleichs etc.

Auch im Jahr 2018 konnten wir den Sitzungsrhythmus von ca. sechs Wochen beibehalten. Ein Zeitaufwand, der überschaubar ist und auch die Kontinuität der Sozialkommission (SoKo) erklärt. Die Zusammensetzung hat sich seit vielen Jahren bewährt und auch nicht verändert. Wir sind ein eingespieltes Team, was uns die Zusammenarbeit enorm vereinfacht.

An zwei Samstagen hat die SoKo in ihren bewährten Zweierteams Fallrevisionen nach dem Zufallsprinzip durchgeführt. Es wurden total 29 Dossiers von allen Sozialarbeitenden auf deren Vollständigkeit geprüft, was ca. 12% der gesamten Dossierzahl entspricht.

Der positive Gesamteindruck und die gut strukturierte Fallführung haben sich bestätigt, dies bei einer entsprechend guten Qualität.

Der Einsatz der KLIB-Software ermöglicht uns eine sehr effiziente Arbeitsweise und stellt eine wesentliche Erleichterung dar.

Wir schätzen die grosse Arbeit und freuen uns über die positiven Geschichten, z.B. wenn Flüchtlinge eine Ausbildung machen können, danach eine Anstellung finden und von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Ein paar wenige Anregungen aus der Aussensicht haben wir an das Team der Sozialhilfe adressiert und wir freuen uns auch jederzeit über einen Spontanbesuch aus dem Team anlässlich unserer SoKo-Sitzungen.

An dieser Stelle bedanken wir uns beim ganzen Team für die geleistete Arbeit in diesem anspruchsvollen und nicht immer einfachen Umfeld.

Susanne Gisler-Thoma,  
Präsidentin der Sozialkommission

### Mitglieder:

Susanne Gisler-Thoma,  
Präsidentin der Sozialhilfekommission,  
Nuglar-St. Pantaleon

Daniel Grossenbacher,  
Vizepräsident, Dornach

Esther Altermatt,  
Gemeindepräsidentin, Büren

Barbara Voegli,  
Gemeinderätin, Dornach

Kathrin Wampfler,  
Hofstetten-Flüh

Myrta Ziegler,  
Gemeinderätin, Witterswil

# LEITUNG SOZIALREGION

---

Im 2018 bearbeiteten wir über 900 Fälle in den Fachbereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz. Dazu kamen 437 Fälle in der AHV-Zweigstelle.

Die Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten bietet uns immer wieder schöne Erfolgsgeschichten. Sei es eine gelungene Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, eine nach vielen Jahren geltend gemachte IV-Rente, eine nachhaltige Unterstützung im Kinderschutz oder sei es mit gezielter Beratung weitere Massnahmen abgewendet zu haben. Oder Junge Erwachsene, welche einen Ausbildungsplatz gefunden haben und vieles mehr. Das sind wichtige Erfolgsgeschichten in unserem Alltag. Denn es gibt auch Fälle, die uns herausfordern und in die wir viel Zeit und Energie investieren, jedoch immer mit dem Ziel, dass sie zu Erfolgsgeschichten werden.

Zur Erfolgsgeschichte gehören auch die vielen Fallabschlüsse im laufenden Jahr. Trotz schwierigeren Zugängen bei den Sozialversicherungen sowie im Arbeitsmarkt, können wir doch regelmässig Fälle abschliessen.

Im 2019 feiert die Sozialregion ihr 10-jähriges Bestehen. Im 2009 hatten sich die Gemeinden aus dem Leimental, des Dorneckbergs und Dornach zu einem Sozialdienst zusammen getan. Diesen Anlass nutzen wir um kantonal eine Entwicklung von Fachthemen zu initiieren und vor Ort im Dorneck die Sozialregion wieder näher in die Gemeinden zu bringen.

Die von Vertrauen und Wohlwollen geprägte Zusammenarbeit mit den Gremien sowie mit dem Kanton schafft sehr gute Voraussetzungen zur Erfüllung unserer Aufgaben, dafür sind wir sehr dankbar.

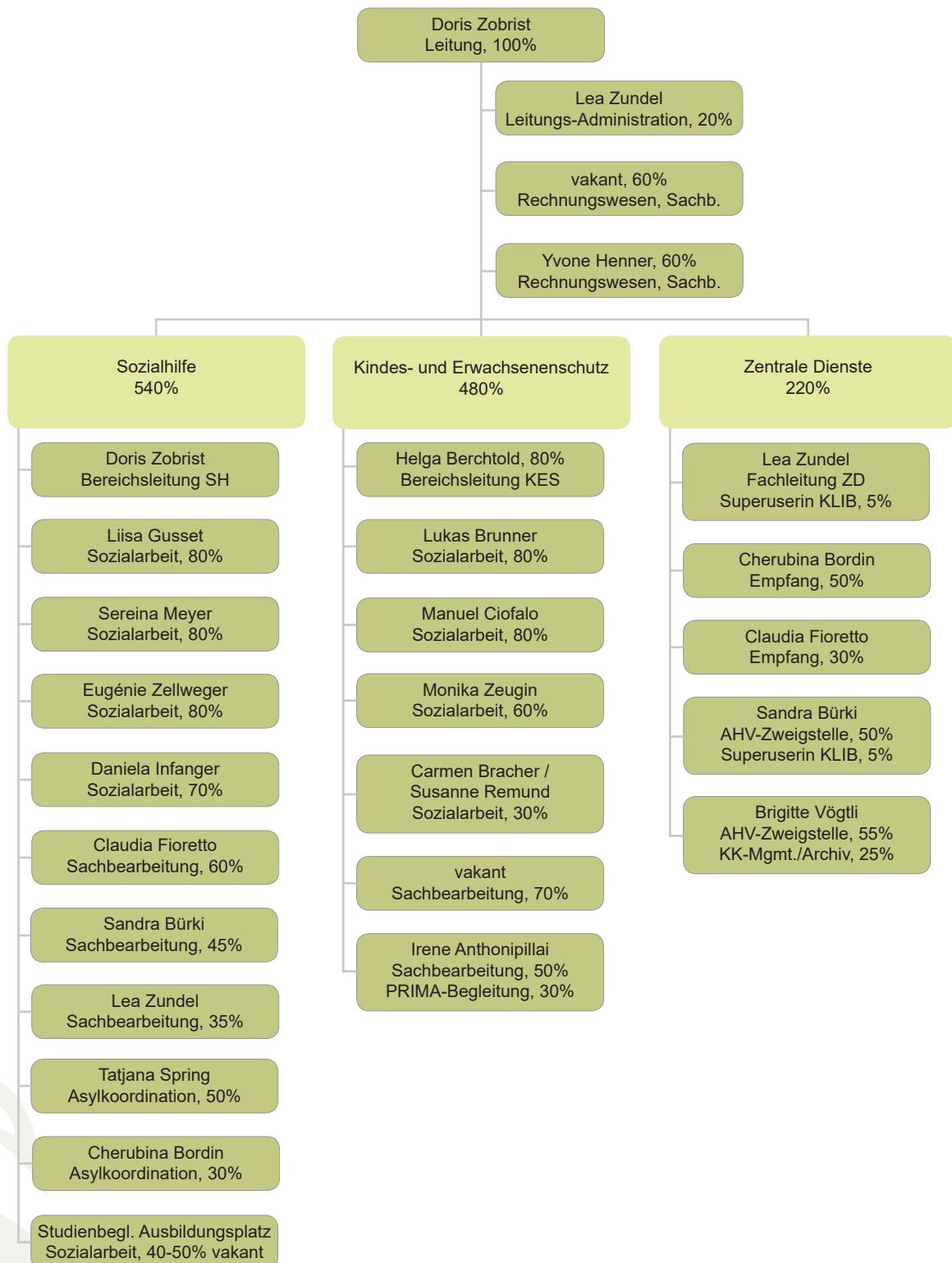
## Hauptaufgaben

- Personalführung und Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Ressourcensteuerung und Budgetierung
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Kanton
- Berichterstattung

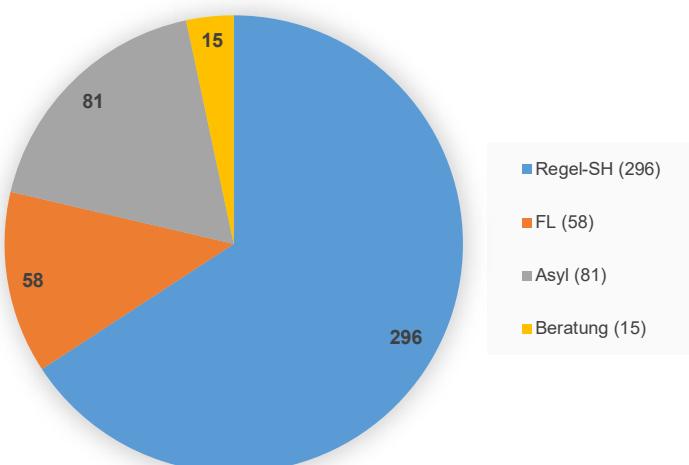
Von Herzen danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialregion für ihr tägliches Engagement für die soziale Versorgung des Dornecks und für ihr Durchhalten in manchmal schwierigen Situationen.

Doris Zobrist,  
Leiterin Sozialregion Dorneck

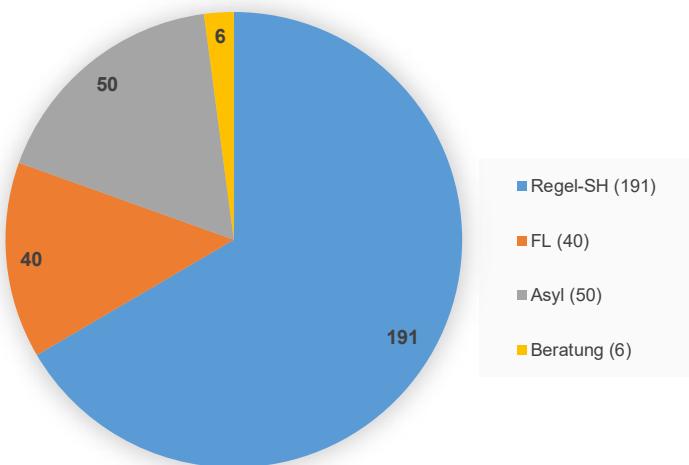
Organigramm Sozialregion Dorneck gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 28.11.2018 bewilligten Stellenplan ab 1.1.2019. Definitive Umsetzung erfolgt erst nach Besetzung der zusätzlichen Stelle, ca. Mitte 2019.



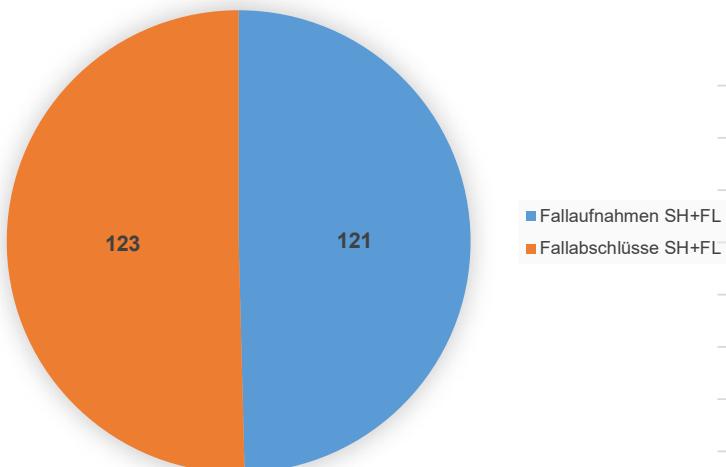
Anzahl geführte Fälle im 2018



Anzahl geführte Fälle per Stichtag 31.12.2018



Fallaufnahmen und Fallabschlüsse ohne Asyl



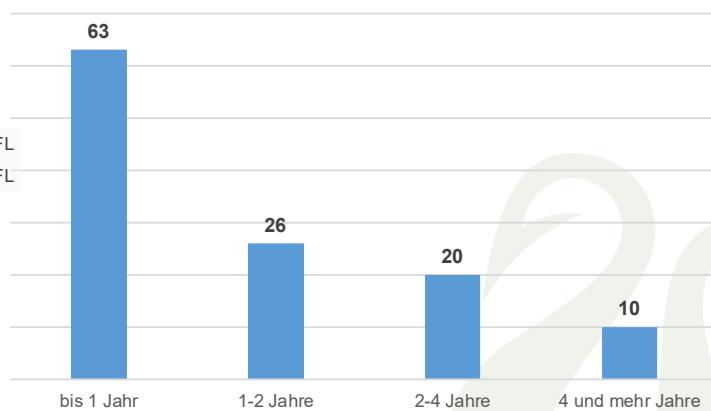
## Hauptaufgaben

- Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe gemäss Kap. 5, § 147 bis § 158 SG
- Abklärung und Sicherstellung der Subsidiarität
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Berufliche und soziale Integration
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Sozialhilfesekretariat
- Asylkoordination
- Fachentwicklung

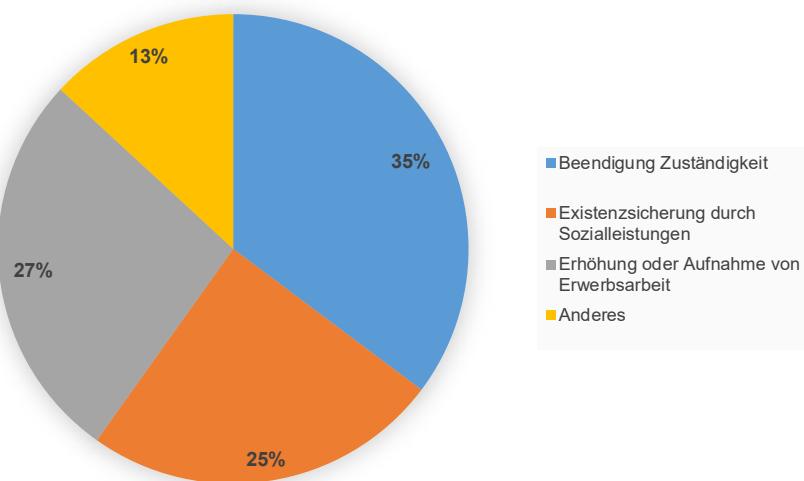
## Intakes

Neuanmeldungen (ab Mitte 2018: mind. Anm. eingereicht)	156
Fallabschlüsse innerhalb Intake (ohne Auszahlung)	84

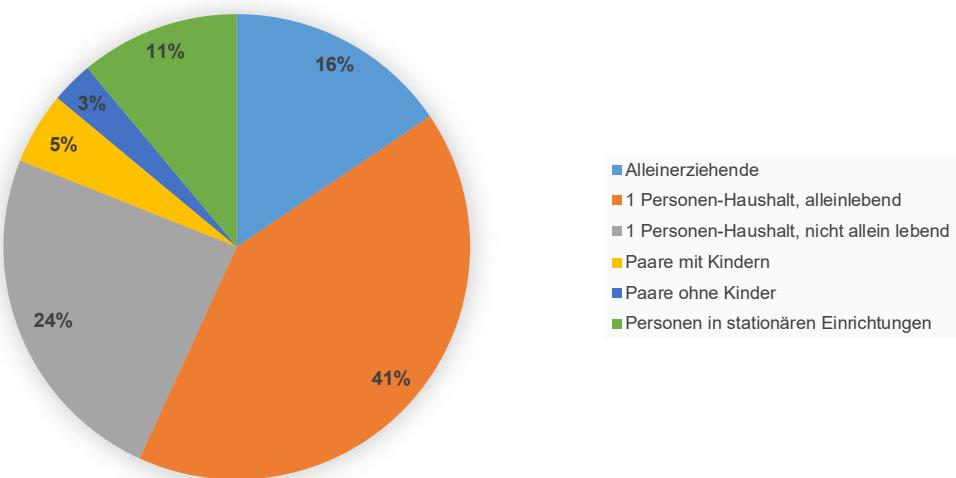
## Bezugsdauer



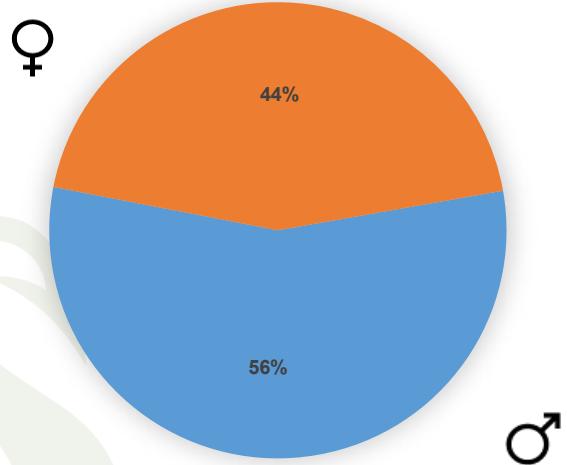
### Abschlussgrund



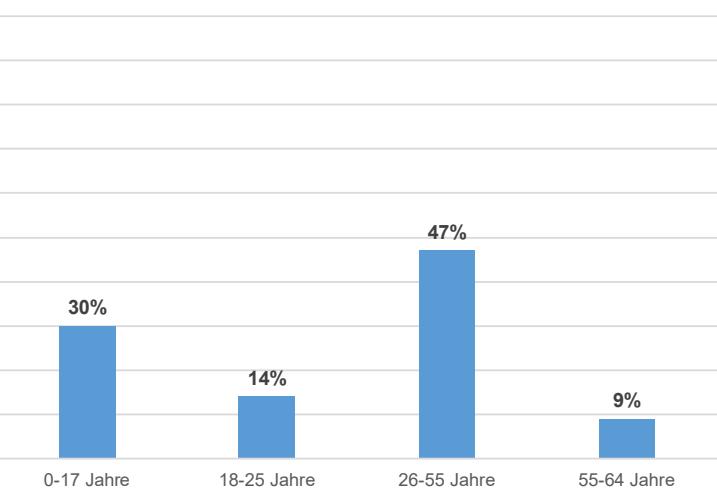
### Fallstruktur



### Geschlecht



### Alter der Sozialhilfebeziehenden



# KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

---

Der Umzug von der Hauptrasse 33 an die Weidenstrasse 50 war mit einem grossen Aufwand verbunden und hat eine beachtliche Menge an Arbeitszeit gebunden. Der Wechsel von Einzel- oder Doppelbüros in Grossraumbüros bedingte für die Mitarbeitenden eine grosse Anpassungsleistung.

Der fachliche Fokus des Fachbereiches Kindes- und Erwachsenenschutz lag 2018 auf der Professionalisierung des Kinderschutzes. In acht Workshops wurden die SozialarbeiterInnen durch Mitarbeitende des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der FHNW geschult. Die Implementierung des Prozessmanuals wird 2019 erfolgen.

Im Berichtsjahr wurde zum 3. mal eine Veranstaltung für die privaten MandatsträgerInnen organisiert. Die gut besuchte Weiterbildung trug den Titel „Vorsorgeaufträge/Patientenverfügungen“.

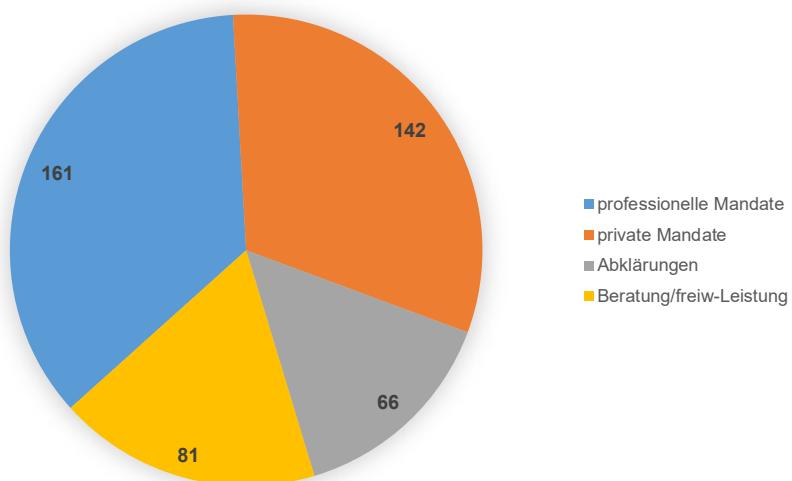
Nach der Begrüssung durch den Gemeindepäsi-denten Christian Schlatter übernahm der Referent des Abends, Herr Rolf Eggenschwiler, Präsident KESB Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein das Wort und bearbeitete das Thema. Das Publikum hat die Gelegenheit genutzt den KESB Präsidenten persönlich kennenzulernen.

Helga Berchtold,  
Bereichsleiterin KES

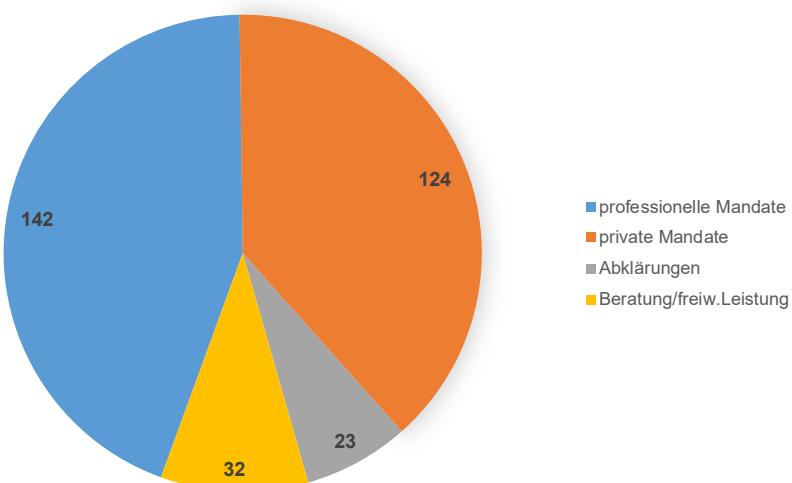
## Hauptaufgaben

- Abklärungen von Gefährdungs-meldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Abklärungen gemeinsame elter-liche Sorge bei Uneinigkeit der Eltern
- Begleitung von privaten Mandatstragenden (PRIMA)
- Fachentwicklung

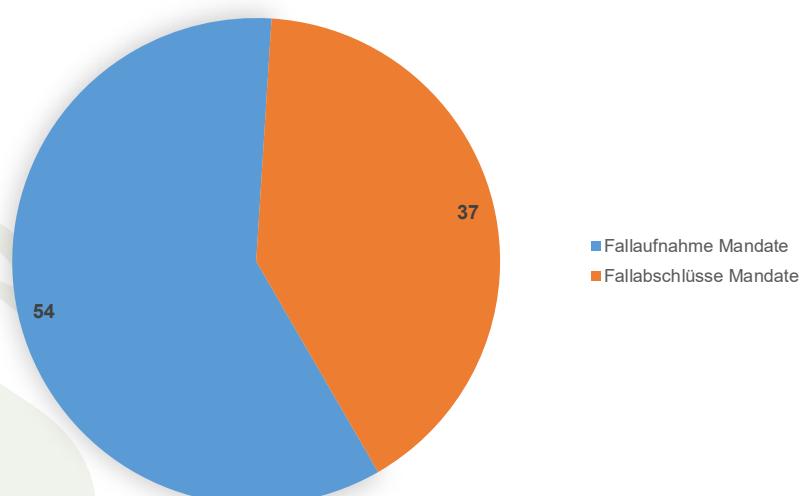
Anzahl geführte Fälle im 2018



Anzahl geführte Fälle per Stichtag 31.12.2018



Fallaufnahmen und -abschlüsse Mandate



# ÜBERBLICK FINANZEN

Verwaltungskosten der Sozialregion 2018	2'030'398
Entschädigung für geführte Sozialhilfe-Dossiers durch den Lastenausgleich Sozialadministration (687 Dossiers à CHF 1'500, inkl. Asyl)	-1'030'500
Verwaltungskostenbeitrag zur Führung der AHV-Zweigstelle Dorneck	-107'276
Deckungslücke, zu Lasten der Vertragsgemeinden	892'622

Die Rechnung ist gegenüber dem Budget 2018 erfreulicherweise über CHF 50'986 tiefer ausgefallen. Budgetiert wurden CHF 943'608.

Sozialhilfe durch Sozialregion ausbezahlt (SH, FL, Asyl)	8'013'420
Rückerstattungen KlientInnen (Gehälter, Renten, Krankenkasse etc.)	-1'783'661
Rückerstattungen Kanton (Pauschalen FL und Asyl)	-2'057'424
Netto-Sozialhilfeausgaben Sozialregion (SH, FL, Asyl)	4'172'335
Überweisung interkommunaler Lastenausgleich des Kantons	4'100'883
Total Sozialhilfekosten für die Gemeinden Dorneck	8'273'218

Im 2018 wurden für die Sozialhilfekosten CHF 7'394'760 budgetiert, also CHF 360/EW. Tatsächlich ausgegeben wurden CHF 8'442'718, was pro EW CHF 402.77 ausmacht. Das bedeutet eine Überschreitung von rund 1 Mio. Der Kanton ist erneut von deutlich niedrigeren Kosten ausgegangen. Er begründet dies, wie schon im 2017 darin, dass die Einnahmen der Sozialhilfebeziehenden kantonsweit massiv zurückgegangen seien, hauptsächlich von Seiten IV und ALV.

Mandatsentschädigungen KES durch private oder externe-Mandatsführende (inkl. allfällige Sozialleistungen)	305'092
Rückerstattungen / Einnahmen für Mandatsführung	-225'051
Übrige Kosten z.B. Supervision, Rechtsberatung, Fachzeitschriften, Prima-Anlässe, Einführung Prozessmanual	17'341
Total Kosten KES zu Lasten Vertragsgemeinden	97'382

Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz liegen 2018 knapp unter Budget. Die Rückstände aus dem 2017 konnten bearbeitet werden und generierten höhere Auslagen für die Mandatsentschädigung, jedoch auch höhere Einnahmen von den verbeiständeten Personen, welche für die Mandatsentschädigung selber aufkommen können.

# JUGENDFÜRSORGEFONDS

---

## Verordnung Jugendfürsorgefonds § 1 Zweckbestimmung

- Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden, resp. Begünstigten, sollen jünger als 18 Jahre alt sein.
- Die Gelder des Fonds können gesprochen werden, wenn alle andern möglichen Geldquellen ausgeschöpft sind (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.).
- Es werden keine Institutionen, sondern nur Privatpersonen unterstützt.
- Wenn möglich sollten Gesuche durch eine Organisation (Soziale Dienste, Beratungsstelle, kirchlicher Sozialdienst etc.) unterstützt werden.

Per Ende 2014 wurde der seit 1906 bestehende Jugendfürsorgeverein aufgelöst. Das Kapital des Vereins in der Höhe von rund CHF 150'000 wurde der Gemeinde Dornach überwiesen und zur Verwaltung der Sozialregion Dorneck übergeben. Der Jugendfürsorgeverein wurde per 1. Januar 2015 in Jugendfürsorgefonds umbenannt und die Gesuche um Fondsgelder müssen seither an das Sekretariat der Sozialregion Dorneck eingereicht werden.

Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden resp. Begünstigten sollen jünger als 18 Jahre alt sein. Die Gelder werden subsidiär zu allen andern möglichen Geldquellen (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.) gesprochen.

Im 2018 wurden 13 Gesuche bewilligt und total CHF 7'195 ausbezahlt.

- Fünf Familien im Asylstatus wurde Nachhilfe für die Schule finanziert.
- Fünf Kindern wurde der Mitgliederbeitrag für einen Sportverein übernommen.
- Zwei jungen Erwachsenen wurden Ausbildungskosten übernommen, welche nicht von der Sozialhilfe finanziert werden konnten.
- Einer jungen Erwachsenen wurde eine Woche Heim finanziert, da zwischen Erreichen der Volljährigkeit und Start der IV-Ausbildung eine Finanzierungslücke der IV entstand.

Das Fondsvermögen beträgt per 31.12.2018  
CHF 130'111.81

# STÖCKLI-HEIMBERG-FONDS

---

Der Stöckli-Heimberg-Fonds geht zurück auf ein Legat des Ehepaars Stöckli-Heimberg. In einem Erbvertrag widmeten sie einen namhaften Betrag der Gemeinde Dornach mit dem Zweck, ein Heim für behinderte Kinder und Jugendliche in Dornach zu errichten. Sofern dieses Heim nicht binnen 25 Jahren gebaut worden wäre, sei das Geld durch die Gemeinde Dornach allgemein für körperlich oder geistig gebrechliche Kinder im Bezirk Dorneck zu verwenden.

Da das Heim nicht gebaut wurde, steht das Geld nun für die allgemeine Förderung von körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zur Verfügung. Das Kapital wurde per 1.1.2015 der Gemeinde Dornach überwiesen.

Gesuche sind beim Sekretariat der Sozialregion Dorneck einzureichen. Die Gesuche werden einer Fondskommission vorgelegt, welche über die Gesuche entscheidet. Heisst sie ein Gesuch gut, stellt sie den finanzkompetenten Gremien Antrag.

Im 2018 konnten vier Gesuche bewilligt werden, wobei erst zwei zur Auszahlung kamen.

- Dem Pfadiheim St. Mauritius in Dornach wurde für die behindertengerechte Gestaltung des Umbaus CHF 33'000 gesprochen.
- Der Jugendarena in Gempen wurde für die Errichtung eines Spiel- und Bewegungsplatzes inkl. Pumptrack ein Beitrag von CHF 8'000 ausbezahlt.

Das Vermögen des Stöckli-Heimberg-Fonds beträgt per 31.12.2018 CHF 1'956'518.40

## Verordnung Stöckli-Heimberg-Fonds

### § 1 Zweck

- Die Mittel des Stöckli-Heimberg-Fonds sind für Projekte zu verwenden, welche allgemein geistig oder körperlich gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zugute kommen.

### Mitglieder der Fondskommission:

Daniel Urech (Gemeinderat Dornach), Präsident

Doris Zobrist (Leiterin Sozialregion Dorneck), Vize-Präsidentin

Annabelle Lutgen (Gemeinderätin Dornach), Aktuarin

# Soziale Dienste Sozialregion Dorneck

die soziale Versorgung für die Region

Dornach, im März 2019

Bättwil	—
Büren	—
Dornach	—
Gempen	—
Hochwald	—
Hofstetten-Flüh	—
Metzerlen-Mariastein	—
Nuglar-St. Pantaleon	—
Rodersdorf	—
Seewen	—
Witterswil	—